

Planzeichenerklärung

Grenze räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage

478/1 Flurstücke mit Flurstücksnummern

3a Wohn- | Wirtschaftsgebäude mit Hausnummer

Hinweise

räumlicher Geltungsbereich Klarstellungssatzung

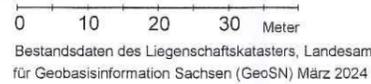
Anlage: Pflanzenauswahlliste

Berg-Ahorn Acer pseudoplatanus
Hänge-Birke Betula pendula
Gewöhnliche Esche Fraxinus excelsior
Trauben-Eiche Quercus petraea
Winter-Linde Tilia cordata
Sommer-Linde Tilia platyphyllos

Bäume 2. Ordnung (mittelgroß, 6-20 m hoch)
Hainbuche Carpinus betulus
Wild-Apfel Malus sylvestris
Zitter-Pappel Populus tremula
Vogelkirsche Prunus avium
Wild-Birne Pyrus pyraeaster
Sal-Weide Salix caprea
Eberesche Sorbus aucuparia
Feld-Ulme Ulmus minor

Straucharten
Blutroter Hartriegel Cornus sanguinea
Gewöhnliche Hasel Corylus avellana
Zweigflügeliger Weißdorn Crataegus laevigata
Eingriffeliger Weißdorn Crataegus monogyna
Gewönl. Besenginster Cytisus scoparius
Europ. Pfaffenhütchen Euonymus europaeus
Färber-Ginster Genista tinctoria
Schlehe Prunus spinosa
Purgier-Kreuzdorn Rhamnus cathartica
Hunds-Rose Rosa canina
Hecken-Rose Rosa corymbifera
Wein-Rose Rosa rubiginosa
Filz-Rose Rosa tomentosa
Korb-Weide Salix viminalis
Schwarzer Holunder Sambucus nigra

Obstart Apfel: Berlepsch, Goldparmäne, James Grieve, Schöner von Herrnhut, Booskoop, Gravensteiner, Kaiser Wilhelm, Prinz Albrecht, Dülmener Rosenapfel, Jakob Lebel, Klarapfel, Lausitzer Nelkenapfel, Alexander Lucas, Gellert's Butterbirne, Köstliche von Charneu, Bosc's Flaschenbirne, Gute Luise, Madame Verté, Clapp's Liebling, Konferenz, Williams Christ
Pflaume: Czar, Königin Victoria, Hauszweitsche, Große Grüne Reneklode
Süßkirsche: Altenburger Melonenkirsche, Große Schwarze Knorpel, Kassins Frühe, Hedelfinger
Sauerkirsche: Schattenmorelle



Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Carlsbrunn Ergänzungssatzung „Wohlaer Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Die Stadt Löbau erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) folgende Ergänzungssatzung:

§1 Geltungsbereich der Satzung

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Planteil (M 1: 1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Maßgebend ist die Innenkante der Linie. Die Satzung umfasst das Flurstück Nr. 103/a und eine Teilfläche des Flurstücks 98/7 der Gemarkung Carlsbrunn.

§2 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Je 400 m² Grundstücksfläche sind folgende standortgerechte, gebietsheimische Gehölze der Pflanzenauswahlliste zu pflanzen: ein hochstämmiger Laub- oder Obstbaum oder Sträucher auf insgesamt 15% der Fläche (s. Anlage Pflanzenauswahlliste) Pflanzqualität: Hochstamm: StU 10-12 cm; Sträucher: 2xv., 60-100 cm Höhe).

§3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Löbau, den

(Siegel)

Oberbürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Löbau hat am 05.09.24 die Ergänzungssatzung „Wohlaer Straße“ Ortsteil Carlsbrunn nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss gleichen Datums gebilligt.

Löbau, den 06.09.24



Oberbürgermeister

Die Ergänzungssatzung "Wohlaer Straße", Ortsteil Carlsbrunn wird hiermit ausgefertigt.

Löbau, den 06.09.24



Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3; 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Ergänzungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Löbau, den

(Siegel)

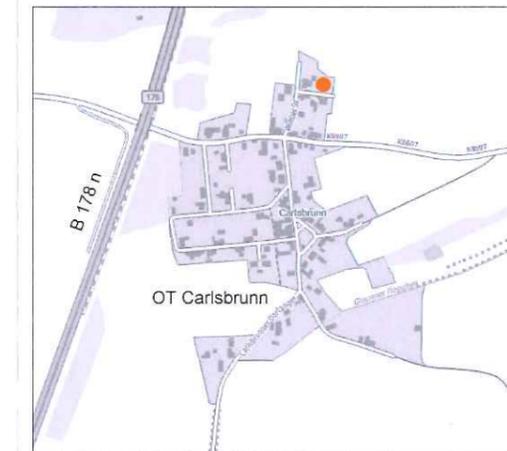
Oberbürgermeister

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen innerhalb des gekennzeichneten Bereiches der Ergänzungssatzung entspricht dem katastermäßigen Bestand vom 01. AUG. 2024 und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Löbau, den 19. SEP. 2024



Sida VAR



Übersichtskarte

Große Kreisstadt Löbau

Ergänzungssatzung "Wohlaer Straße", Ortsteil Carlsbrunn

Fassung vom 31.07.2024

M 1 : 1.000

